

## **Technische Hinweise für die Druckbogenveredelung**

zu Druckfarben und deren Trocknung:

Alle verwendeten Farben müssen für die Kaschierung geeignet sein. Die Farben müssen ebenfalls nach DIN 16524 lösemittel- und alkaliecht sein. Maschinen- bzw. kastenfrische Druckfarben bergen ein grundsätzliches Risiko für die Druckbogenkaschierung. Die Druckfarbe muss durchgetrocknet sein. Generell werden von der DVZ Allgäu GmbH keine Gewährleistungsansprüche anerkannt, wenn der Druck weniger als 24 Stunden alt ist.

Die Oberflächenspannung sollte  $> 35\text{mN/m}$  betragen. Die Farbwirkung kann sich durch die Veredelung leicht verändern – eine Musterkaschierung ist sinnvoll!

zu Druckhilfsmitteln:

Druckpuder ist so wenig wie möglich zu verwenden. Druckhilfsmittel wie Pasten, Wachse, Silikone oder Trockenstoffe etc., die die Benetzung der Oberfläche negativ beeinflussen, dürfen nicht eingesetzt werden. Eingesetzte Primer müssen tesafest, migrationsecht, durchgetrocknet und verklebbar sein.

Für das Falzeinbrennen und die HF-Trocknung sind Primer generell nicht geeignet.

zu Druckformaten und Bearbeitungsrandern:

Rundherum ist ein Bearbeitungsrand von mindestens 10 mm einzuhalten. Mindestformat: 25 x 30 cm. Maximalformat: 76 x 114 cm.

Ausschussvorbehalt:

2 % bei einseitiger Glanz- bzw. Mattfolie  
4 % bei beidseitiger Glanz- bzw. Mattfolie  
5 % bei Forchheimfolie, Acetatfolie, Fein- oder Grobleinenstruktur

Weiterverarbeitung:

eine Weiterverarbeitung der kaschierten Druckbogen darf erst nach der auf der Palettenkarte angegebenen Uhrzeit erfolgen. Das nachträgliche Bedrucken, Heißfolienprägen, Lackieren oder Verkleben der kaschierten Druckbogen muss für die eingesetzte Folie geeignet sein.